

Allgemeine Wahlstatistik

Allgemeine Bundestagswahlstatistik

EVAS: **14111**

Berichtsjahr: **2021**

Inhaltsverzeichnis

- A Erläuterungen
- B Qualitätsbericht
- C Erhebungsbogen
- D Datensatzbeschreibung

Impressum

Metadaten

Allgemeine Bundestagswahlstatistik

EVAS: **14111**

Berichtsjahr: **2021**

Erschienen im **Juni 2021**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Steinstraße 104-106

14480 Potsdam

info@statistik-bbb.de

www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777

Fax 030 9028 - 4091

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Potsdam, **2021**



*Dieses Werk ist unter einer
Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>*

Wahl zum Deutschen Bundestag

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben

Gemäß dem Wahlstatistikgesetz (WStatG) ist das Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag unter Wahrung des Wahlgeheimnisses statistisch auszuwerten; die Auswertung ist zu veröffentlichen.

Berichtszeitpunkt und gleichzeitig Erhebungstermin ist der 26. September 2021, der Tag der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag.

Der Bundestag wird auf vier Jahre gewählt (Art. 39 GG). Damit beträgt die Periodizität der Statistik vier Jahre.

Erhebungsinhalte sind die Wahlberechtigten und die Wählende sowie die Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Gesetz vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) sowie Bundeswahlgesetz und Bundeswahlordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Zweck und Ziele der Statistik

Die Statistik dient dem Ziel, die Öffentlichkeit über das Wahlergebnis auf der Ebene des Landes Berlin, der 12 Bezirke und der 12 Bundestagswahlkreise sowie auf der Ebene des Landes Brandenburg, der Verwaltungsbezirke¹, der 10 Bundestagswahlkreise sowie der jeweiligen Wahlbezirke zu informieren.

Auf Bundes- und Landesebene ist eine zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit gegeben. Das gilt auch für die Verwaltungsbezirke in Brandenburg und die Bezirke in Berlin. Auf Ebene der Wahlbezirke ist die räumliche Vergleichbarkeit davon abhängig, ob seit der letzten Wahl Neuabgrenzungen stattgefunden haben. Bei Neuabgrenzungen von Wahlbezirken vor einer Wahl erfolgt eine Umrechnung der betroffenen Wahlergebnisse auf dieser Ebene für das Land Berlin, um die räumliche Vergleichbarkeit zu der jeweils vorangegangenen Wahl zu ermöglichen. Im Land Brandenburg ist eine zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit nur bis zur Ebene der Gemeinden und Ämter möglich. Die Umrechnung der Vorwahlergebnisse auf Ebene der Wahlbezirke ist hier nicht möglich, da keine Geodaten für die Wahlbezirke im Land Brandenburg vorliegen.

¹ Die kommunale Verwaltungsstruktur im Land Brandenburg besteht aus 4 kreisfreien Städten und 14 Landkreisen mit 412 Gemeinden. Von den 412 Gemeinden sind: 142 Gemeinden amtsfrei und haben eine eigene Verwaltung, 270 Gemeinden sind amtsangehörig. Ein Amt besteht aus mehreren Gemeinden und hat eine gemeinsame Verwaltung. In Brandenburg gibt es 52 Ämter. (Stand: 01.01.2021)

Die Nutzenden der Statistik sind der Deutsche Bundestag, Parteien, Universitäten, Wirtschaftsverbände, Interessenvertretungen, Medien, Markt- und Meinungsforschungsinstitute, Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber sowie politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Erhebungsmethodik

In der Wahlnacht melden die Wahlvorstände der Berliner Wahlbezirke das Ergebnis der ausgezählten Stimmzettel der Urnen- bzw. Briefwahlbezirke telefonisch oder persönlich an das zuständige Bezirkswahlamt. Dort werden die Ergebnisse elektronisch auf Servern erfasst, die sich im Zugriff des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) befinden.

Die Wahlvorstände der Brandenburger Wahlbezirke melden das Ergebnis der ausgezählten Stimmzettel der Urnen- bzw. Briefwahlbezirke telefonisch oder persönlich an die zuständige örtliche Wahlbehörde. Dort werden die Ergebnisse elektronisch erfasst und an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) übermittelt.

Das AfS bereitet die Ergebnisse auf und veröffentlicht sie unmittelbar danach, unter anderem im Internet.

Die eingehenden Wahlkreisergebnisse werden an den Bundeswahlleiter weitergemeldet. Sobald das vorläufige zahlenmäßige Wahlergebnis für das Land Berlin und das Land Brandenburg ermittelt wurde, wird dies ebenfalls an den Bundeswahlleiter gemeldet.

Nach dem Wahltag überprüfen die Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter alle Ergebnisse und legen sie den Kreiswahlausschüssen zur Feststellung vor. Der jeweilige Landeswahlausschuss ermittelt dann auf Basis dieser Entscheidungen rund zwei bis drei Wochen nach dem Wahltag das Ergebnis für das Land Berlin und das Land Brandenburg.

Im Anschluss an die Sitzung der Landeswahlausschüsse ermittelt der Bundeswahlausschuss das endgültige Ergebnis für die Bundesrepublik Deutschland sowie die Sitzverteilung.

Die endgültigen Ergebnisse für die Länder Berlin und Brandenburg werden vom AfS veröffentlicht.

Es handelt sich bei der allgemeinen Wahlstatistik um eine Vollerhebung unter Zugrundelegung der Wählerverzeichnisse sowie der abgegebenen Stimmzettel (gültige und ungültige Stimmen) nach den Feststellungen der zuständigen Wahlausschüsse und Wahlvorstände.

Im Rahmen der allgemeinen Wahlstatistik werden im Vorfeld der Wahl sogenannte Strukturdaten veröffentlicht. Diese enthalten die Vorwahldaten und darüber hinaus Strukturdaten, die u.a. die Altersstruktur der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, den Ausländeranteil und den Anteil der Bevölkerung in SGB II-Bedarfsgemeinschaften abbilden.

Merkmale und Klassifikationen

Wahlberechtigte bei der Wahl zum Deutschen Bundestag

Bei der Wahl zum Deutschen Bundestag sind alle Deutschen wahlberechtigt, die am 26. September 2021 das 18. Lebensjahr vollendet haben, zum Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wahlberechtigt sind bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen auch diejenigen Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben, sofern sie

1. nach Vollendung ihres vierzehnten Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurück liegt oder
2. aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind. (§ 12 Bundeswahlgesetz (BWG)).

Wählende

Die Zahl der Wählende ist identisch mit der Zahl der Stimmzettel.

Wahlschein

Ein Wahlschein berechtigt zur Briefwahl oder zur Wahl in einem anderen Wahllokal innerhalb des betreffenden Wahlkreises.

Sitzverteilungsverfahren

Die Mandate werden nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung (Sainte-Laguë/Schepers) berechnet.

Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge

Die Anzahl der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge wird anhand der Stimmzettel (gültige und ungültige Stimmen) ermittelt und durch die zuständigen Wahlvorstände und Wahlausschüsse festgestellt.

Wahl zum Deutschen Bundestag

Erststimme

Die Erststimme ist maßgebend für die Wahl der Wahlkreisabgeordneten. In jedem Wahlkreis wird ein Abgeordneter gewählt. Gewählt ist der Bewerber, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Zweitstimme

Mit der Zweitstimme wird die Landesliste einer Partei gewählt. Diese Stimme ist maßgebend für die Verteilung der Gesamtzahl der Sitze auf die Parteien im Deutschen Bundestag.

Überhangmandate

Überhangmandate entstehen, wenn eine Partei bei der Wahl zum Bundestag mehr Direktmandate über die Erststimmen erhält, als ihr Sitze im Bundestag gemäß der Anzahl der Zweitstimmen zustehen.

Ausgleichsmandate

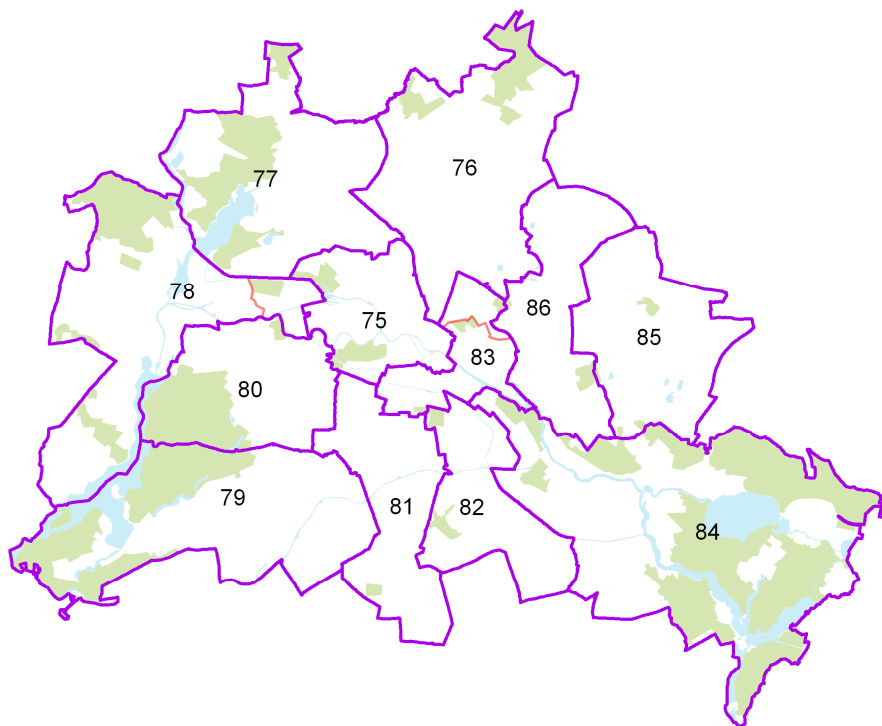
Hat eine Partei Überhangmandate errungen, erhöht sich die Anzahl der Sitze im Deutschen Bundestag um so viele, wie erforderlich sind, um die Sitzverteilung nach dem Verhältnis der gesamten Zweitstimmenzahl der Parteien zu gewährleisten. Seit der Reform 2020 beginnt der Ausgleich erst nach dem dritten Überhangmandat. Durch die Ausgleichsmandate wird die Gesamtzahl der Sitze so lange vergrößert, bis die Überhangmandate im Sinne des Proporztes ausgeglichen sind.

Sperrklausel

Bei Verteilung der Sitze auf die Landeslisten werden nur Parteien berücksichtigt, die mindestens 5 Prozent der im Wahlgebiet abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten oder in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz errungen haben. Auf die von Parteien nationaler Minderheiten eingereichten Listen findet diese Regelung keine Anwendung (§ 6 Abs. 3 BWG).

Beschreibung der 12 Bundestagwahlkreise im Land Berlin für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

| Wahlkreisnummer | Wahlkreisname | Gebiet des Wahlkreises |
|------------------------|--|---|
| 75 | Berlin-Mitte | Bezirk Mitte |
| 76 | Berlin-Pankow | Bezirk Pankow ohne das Gebiet östlich der Straßenmitte Prenzlauer Allee und südlich der Straßenmitte Lehderstraße und Gürtelstraße sowie des jüdischen Friedhofs (übriger Bezirk s. WKr. 83) |
| 77 | Berlin-Reinickendorf | Bezirk Reinickendorf |
| 78 | Berlin-Spandau – Charlottenburg Nord | Bezirk Spandau vom Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf das Gebiet nördlich der Spree (übriger Bezirk s.Wkr. 83) |
| 79 | Berlin-Steglitz-Zehlendorf | Bezirk Steglitz-Zehlendorf |
| 80 | Berlin-Charlottenburg- Wilmersdorf | Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ohne das Gebiet nördlich der Spree (übriger Bezirk s. WKr. 78) |
| 81 | Berlin-Tempelhof-Schöneberg | Bezirk Tempelhof-Schöneberg |
| 82 | Berlin-Neukölln | Bezirk Neukölln |
| 83 | Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg – Prenzlauer Berg Ost | Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg vom Bezirk Pankow das Gebiet östlich der Straßenmitte Prenzlauer Allee und südlich der Straßenmitte Lehderstraße und Gürtelstraße sowie des jüdischen Friedhofs (übriger Bezirk s. WKr. 76) |
| 84 | Berlin Treptow-Köpenick | Bezirk Treptow-Köpenick |
| 85 | Berlin-Marzahn-Hellersdorf | Bezirk Marzahn-Hellersdorf |
| 86 | Berlin-Lichtenberg | Bezirk Lichtenberg |

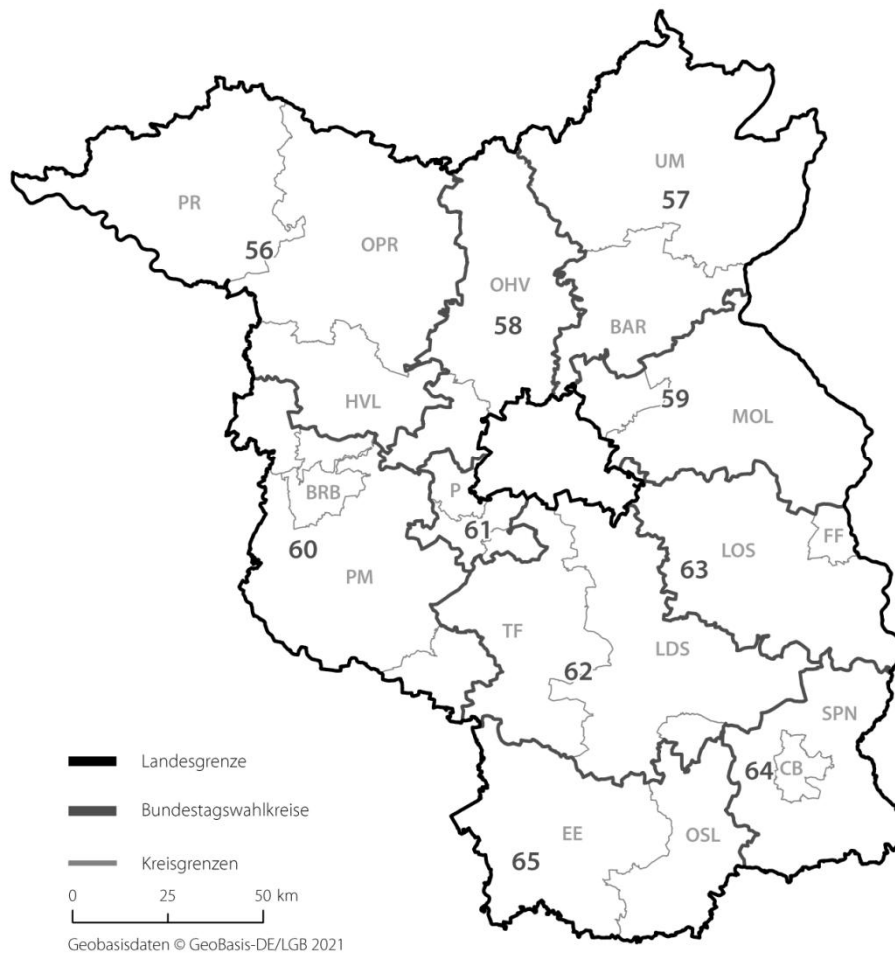


- 75 Berlin-Mitte
- 76 Berlin-Pankow
- 77 Berlin-Reinickendorf
- 78 Berlin-Spandau – Charlottenburg Nord
- 79 Berlin-Steglitz-Zehlendorf
- 80 Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf
- 81 Berlin-Tempelhof-Schöneberg
- 82 Berlin-Neukölln
- 83 Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg – Prenzlauer Berg Ost
- 84 Berlin-Treptow-Köpenick
- 85 Berlin-Marzahn-Hellersdorf
- 86 Berlin-Lichtenberg

Beschreibung der 10 Bundestagwahlkreise im Land Brandenburg für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

| Wahlkreisnummer | Wahlkreisname | Gebiet des Wahlkreises |
|------------------------|--|--|
| 56 | Prignitz – Ostprignitz-Ruppin – Havelland I | Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Landkreis Prignitz, vom Landkreis Havelland amtsfreie Gemeinde Nauen Ämter Friesack (= Gemeinden Friesack, Mühlenberge, Paulinen- aue, Pessin, Retzow, Wiesenau), Nennhausen (=Kotzen, Märkisch Luch, Nennhausen, Stechow-Ferchesar) Rhinow (= Gemeinden Gollenberg, Großderschau, Havel- aue, Kleßben-Görne, Rhinow, Seeblick) (übrige Gemeinden s. Wkr. 58, 60) |
| 57 | Uckermark – Barnim I | Landkreis Uckermark, vom Landkreis Barnim die amtsfreien Gemeinden Eberswalde, Schorfheide, Wandlitz die Ämter Biesenthal-Barnim (=Biesenthal, Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz, Sydower Fließ) Britz-Chorin-Oderberg (= Gemeinden Britz, Chorin, Hohenfi- now, Liepe, Lunow-Stolzenhagen, Niederfinow, Oderberg, Parsteinsee), Joachimsthal (Schorfheide) (= Gemeinden Althüttendorf, Friedrichswalde, Joachimsthal, Ziethen), (übrige Gemeinden s. Wkr. 59) |
| 58 | Oberhavel – Havelland II | Landkreis Oberhavel, vom Landkreis Havelland die amtsfreien Gemeinden Brieselang, Dallgow-Döberitz, Falkensee, Ketzin/Havel, Schönwalde-Glien, Wustermark (übrige Gemeinden s. Wkr. 56, 60) |
| 59 | Märkisch-Oderland – Barnim II | Landkreis Märkisch-Oderland, vom Landkreis Barnim die amtsfreien Gemeinden Ahrensfelde, Bernau bei Berlin, Panketal, Werneuchen, (übrige Gemeinden s. Wkr. 57) |
| 60 | Brandenburg an der Havel – Potsdam-Mittelmark I – Havel- land III – Teltow-Fläming I | kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel, vom Landkreis Havelland die amtsfreien Gemeinden Milower Land, Premnitz, Rathenow, (übrige Gemeinden s. Wkr. 56, 58), vom Landkreis Potsdam-Mittelmark die amtsfreien Gemeinden Bad Belzig, Beelitz, Groß Kreutz (Havel), Kloster Lehnin, Seddiner See, Treuenbrietzen, Werder (Havel), Wiesen- burg/Mark, die Ämter Beetzsee (= Gemeinden Beetzsee, Beetzseeheide, Havel- see, Päwesin, Roskow), Brück (= Gemeinden Borkheide, Borkwalde, Brück, Golzow, Linthe, Planebruch), Niemeck (= Gemeinden Mühlenfließ, Niemeck, Planetal, Rabenstein/Fläming), Wusterwitz (= Gemeinden Bensdorf, Rosenau, Wusterwitz), Ziesar (= Gemeinden Buckautal, Görzke, Gräben, Wenzlow, Wollin, Ziesar) (übrige Gemeinden s. Wkr. 61), vom Landkreis Teltow-Fläming |

| Wahlkreisnummer | Wahlkreisname | Gebiet des Wahlkreises |
|------------------------|--|--|
| | | die amtsfreien Gemeinden Jüterbog, Niedergörsdorf (übrige Gemeinden s. Wkr. 61, 62) |
| 61 | Potsdam – Potsdam-Mittelmark II – Teltow-Fläming II | kreisfreie Stadt Potsdam, vom Landkreis Potsdam-Mittelmark die amtsfreien Gemeinden Kleinmachnow, Michendorf, Nuthetal, Schwielowsee, Stahnsdorf, Teltow (übrige Gemeinden s. Wkr. 60), vom Landkreis Teltow-Fläming die amtsfreie Gemeinde Ludwigsfelde (übrige Gemeinden s. Wkr. 60, 62) |
| 62 | Dahme-Spreewald – Teltow- Fläming III – Oberspreewald- Lausitz I | Landkreis Dahme-Spreewald, vom Landkreis Oberspreewald-Lausitz die amtsfreie Gemeinde Lübbenau/Spreewald (übrige Gemeinden s. Wkr. 65), vom Landkreis Teltow-Fläming die amtsfreien Gemeinden Am Mellensee, Baruth/Mark, Blankenfelde-Mahlow, Groß- beeren, Luckenwalde, Niederer Fläming, Nuthe-Urstromtal, Rangsdorf, Trebbin, Zossen, das Amt Dahme/Mark (= Gemeinden Dahme/Mark, Dahmetal, Ihlow) (übrige Gemeinden s. Wkr. 60, 61) |
| 63 | Frankfurt (Oder) – Oder-Spree | kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder), Landkreis Oder-Spree |
| 64 | Cottbus – Spree-Neiße | kreisfreie Stadt Cottbus, Landkreis Spree-Neiße |
| 65 | Elbe-Elster – Oberspreewald- Lausitz II | Landkreis Elbe-Elster, vom Landkreis Oberspreewald-Lausitz die amtsfreien Gemeinden Calau, Großräschen, Lauchhammer, Schipkau, Schwarzhei- de, Senftenberg, Vetschau/Spreewald, die Ämter Altdöbern (= Gemeinden Altdöbern, Bronkow, Luckaitztal, Neupetershain, Neu-Seeland), Ortrand (= Gemeinden Frauendorf, Großkmehlen, Kroppen, Lindenau, Ortrand, Tettau), Ruhland (= Gemeinden Grünewald, Guteborn, Hermsdorf, Hohenbocka, Ruhland, Schwarzbach) (übrige Gemeinden s. Wkr. 62) |



Landkreise

| | | | |
|------------|--------------------------|------------|-----------------------|
| BRB | Brandenburg an der Havel | OHV | Oberhavel |
| CB | Cottbus | OSL | Oberspreewald-Lausitz |
| FF | Frankfurt Oder | LOS | Oder-Spree |
| P | Potsdam | OPR | Ostprignitz-Ruppin |
| BAR | Barnim | PM | Potsdam-Mittelmark |
| LDS | Dahme-Spreewald | PR | Prignitz |
| EE | Elbe-Elster | SPN | Spree-Neiße |
| HVL | Havelland | TF | Teltow-Fläming |
| MOL | Märkisch-Oderland | UM | Uckermark |

Allgemeine Wahlstatistik bei Bundestagswahlen

Wahlbezirksstatistik



2017

Erscheinungsfolge: Vierjährlich
Erschienen am 10/12/2019

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 611 75-4863

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- Grundgesamtheit: Wahlberechtigte einer Bundestagswahl
- Statistische Einheit: Wahlberechtigte und Wähler
- Räumliche Abdeckung: Deutschland, Land, Bundestagswahlkreis, kreisfreie Stadt beziehungsweise Landkreis, Gemeinde, Wahlbezirk
- Berichtszeitpunkt: Tag der Bundestagswahl
- Rechtsgrundlage: Wahlstatistikgesetz (WStatG), Bundeswahlgesetz (BWG), Bundeswahlordnung (BWO)

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 4

- Inhalte der Statistik: Wahlergebnisse in den Wahlbezirken
- Nutzerbedarf: Deutscher Bundestag, Politik, Wahlforschungsinstitute, Presse, Medien, Universitäten, Wissenschaft, Privatpersonen und Öffentlichkeit

3 Methodik

Seite 4

- Konzept der Datengewinnung: Totalerhebung
- Erhebungsinstrumente: Amtliche Wahlniederschriften der Kreiswahlausschüsse
- Durchführung der Datengewinnung: Übertragung der Ergebnisse aus der "Zusammenstellung der endgültigen Ergebnisse" (Anlage 30 zur Bundeswahlordnung) durch die Statistischen Landesämter. Übermittlung aller Ergebnisse durch die Statistischen Landesämter an das Statistische Bundesamt.
- Datenaufbereitung: Die Ergebnisse werden durch den Bundeswahlleiter zusammengetragen und systematisch aufbereitet.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 5

- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Die Ergebnisse weisen eine absolute Genauigkeit auf.
- Stichprobenbedingte Fehler: Entfällt, da Totalerhebung.
- Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Nicht-stichprobenbedingte methodische Fehler sind nicht bekannt.
- Revisionen: Im Rahmen der allgemeinen Wahlstatistik wird nur das endgültige Wahlergebnis berücksichtigt. Revisionen werden nicht durchgeführt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 5

- Aktualität: Die Ergebnisse werden etwa vier Monate nach der Bundestagswahl veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

Seite 6

- Räumliche Vergleichbarkeit: Die Statistik wird nach einheitlichen Methoden aufbereitet. Die Ergebnisse sind somit grundsätzlich räumlich vergleichbar.
- Zeitliche Vergleichbarkeit: Auf Länder- und Bundesebene ist ein zeitlicher Vergleich unter den Parteien möglich. Durch Neuzuschnitte der Wahlkreise, Gebietsreformen und Neueinteilung der Wahlbezirke kann ein Vergleich auf regionaler Ebene eingeschränkt sein.

7 Kohärenz

Seite 6

- Statistikinterne Kohärenz: Die Statistik ist intern kohärent.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 6

- Verbreitungswege: Internetauftritt des Bundeswahlleiters, GENESIS-Online, Regionaldatenbank

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 7

Keine.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit sind alle Personen, die gemäß § 12 Bundeswahlgesetz (BWG) am Tag der Wahl wahlberechtigt sind. Das sind alle Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG), die

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Darüber hinaus zählen auch bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen (siehe § 12 Absatz 2 BWG) im Ausland wohnhafte Deutsche dazu, sofern sie einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt haben.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungsmerkmale sind:

- Bundestagswahlkreis
- Statistische Gemeindeziffer gemäß amtlichen Gemeindeverzeichnis
- Art des Wahlbezirks (allgemeiner Wahlbezirk, Briefwahlbezirk, Sonderwahlbezirk)
- Wahlberechtigte
- Wahlberechtigte ohne Wahlscheinvermerk
- Wahlberechtigte mit Wahlscheinvermerk
- Wahlberechtigte nach § 25 Abs. 2 BWO
- Wähler
- Wähler mit Wahlschein
- Ungültige Erst- und Zweitstimmen
- Gültige Erst- und Zweitstimmen insgesamt
- Gültige Erst- und Zweitstimmen nach Wahlvorschlag

1.3 Räumliche Abdeckung

Die allgemeine Wahlstatistik beinhaltet die Ergebnisse aller Wahlbezirke. Durch deren Kumulation können Ergebnisse nach Gemeinden, kreisfreie Städte beziehungsweise Landkreise, Bundestagswahlkreise, Länder und Bundesgebiet gebildet werden.

Die Bildung von exakten Gemeindeergebnissen ist in den Fällen eingeschränkt, in denen ein Briefwahlbezirk gemeindeübergreifend gebildet worden ist. Dann sind die Stimmen der Briefwähler einer Gemeinde nicht zuordenbar und es können nur exakte Gemeindeergebnisse anhand der allgemeinen Wahlbezirke berechnet werden. Auf Ebene der kreisfreien Städte beziehungsweise Landkreise und größer besteht diese Einschränkung nicht.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitpunkt ist jeweils der Tag der Bundestagswahl.

1.5 Periodizität

Die Statistik wird zu jeder Bundestagswahl - in der Regel vierjährlich - durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage für die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ist das "[Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland](#)" (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (Bundesgesetzblatt I, Seite 962) sowie das [Bundeswahlgesetz](#) (BWG) und die [Bundeswahlordnung](#) (BWO) in der jeweils gültigen Fassung.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Nach § 1 WStatG ist das Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag unter Wahrung des Wahlgeheimnisses statistisch auszuwerten. Ausgewertet wird die "Zusammenstellung der endgültigen Ergebnisse" (Anlage 30 BWO), die die öffentlich und amtlich festgestellten Ergebnisse der Wahlbezirke enthält. Die BWO regelt, dass ein Wahlbezirk nicht zu klein sein darf, um abgegebenen Stimmen zu den Wählern zuordnen zu können. Eine Geheimhaltung einzelner Ergebnisse ist daher nicht erforderlich.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Entfällt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse der allgemeinen Wahlstatistik ist als sehr genau anzusehen. Durch die Auswertung aller amtlichen Wahlniederschriften liegt je Erhebungsmerkmal die exakte Zahl vor. Antwortausfälle gibt es nicht. Aufgrund der Totalerhebung ist eine Hochrechnung oder Schätzung nicht erforderlich.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die allgemeine Wahlstatistik dokumentiert die von den Wahlorganen festgestellten Wahlergebnisse sowie die bei ihnen durch die Stimmabgabe angefallenen Informationen und wertet diese aus. Zu diesen Daten zählen insbesondere die Anzahl der Wahlberechtigten, Wähler und Nichtwähler, die gültigen und ungültigen Stimmen für die einzelnen Kreiswahlvorschläge und Landeslisten gegliedert nach Ländern, Bundestagswahlkreisen, kreisfreien Städten beziehungsweise Landkreisen, Gemeinden und Wahlbezirken. Basis dieser Auswertung sind die Stimmabgaben im gesamten Bundesgebiet.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Für die regionale Zuordnung eines Wahlbezirks wird die statistische Gemeindeziffer gemäß des amtlichen Gemeindeverzeichnisses verwendet.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Bundestagswahlkreis: Teilraum des Wahlgebietes, in dem der Wahlberechtigte über die Besetzung eines Direktmandaten abstimmt. Das Bundesgebiet ist in 299 Wahlkreise eingeteilt.

Wahlberechtigte: Wahlberechtigte sind Personen, die das aktive Wahlrecht haben und somit wählen dürfen.

Wahlbezirk: Kleinste organisatorische Einheit bei politischen Wahlen. In ihm wird die Wahl durchgeführt und zwar entweder vor Ort im Wahllokal (allgemeiner Wahlbezirk) oder per Brief (Briefwahlbezirk).

Wählerverzeichnis: Verzeichnis über die Wahlberechtigten.

Wahlscheinvermerk: Hat eine wahlberechtigte Person auf Antrag einen Wahlschein erhalten, so wird bei ihr im Wählerverzeichnis ein Wahlscheinvermerk eingetragen. Mit dem Wahlschein kann ein Wahlberechtigter entweder durch Briefwahl oder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk seines Wahlkreises an der Wahl teilnehmen. Wahlberechtigte, die einen entsprechenden Wahlscheinvermerk haben, können nur dann im Wahlraum wählen, wenn sie den Wahlschein dort vorlegen. Damit wird eine Doppelwahl ausgeschlossen.

Erststimme: Mit der Erststimme wählt der Wähler direkt einen Kandidaten aus seinem Wahlkreis.

Zweitstimme: Mit der Zweitstimme wählt der Wähler eine Landesliste einer Partei.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern der allgemeinen Wahlstatistik zählen insbesondere der Deutsche Bundestag, die politischen Parteien und die Wahlforschungsinstitute. Darüber hinaus zählen auch Universitäten, Wirtschaftsverbände und Interessenvertretungen sowie Medien und interessierte Bürger zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Eine Einbeziehung der Nutzer findet nicht statt, da das Wahlverfahren und die Ergebnisfeststellung in den Wahlrechtsgrundlagen abschließend bestimmt ist.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die allgemeine Wahlstatistik ist eine Totalerhebung und nutzt als Datenquelle amtliche Niederschriften und Unterlagen der Wahlorgane (Sekundärerhebung).

Bei der Bundestagswahl 2017 gab es bundesweit 71.884 allgemeine und Sonderwahlbezirke sowie 16.626 Briefwahlbezirke.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Eine gesonderte Vorbereitung der Datengewinnung für die allgemeine Wahlstatistik ist nicht erforderlich. Die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt anhand der Vorgaben der Bundeswahlordnung. Vereinfacht dargestellt verläuft sie so:

Über das Wahlergebnis im Wahlbezirk fertigt nach der Wahlhandlung jeder Schriftführer eines Wahlvorstandes eine Niederschrift an. Die Niederschrift nebst Anlagen wird an die Gemeindebehörde übergeben. Die Gemeindebehörde übersendet der Kreiswahlleitung die Wahlniederschriften ihrer Wahlvorstände. Die Kreiswahlleitung stellt nach den Niederschriften wahlbezirksweise das endgültige Ergebnis tabellarisch gemäß Anlage 30 BWO zusammen. Anhand dessen stellt der Kreiswahlausschuss das Wahlergebnis im Wahlkreis fest und übersendet die Niederschrift an die Landeswahlleitung und den Bundeswahlleiter.

Die Landeswahlleitung stellt anhand der Wahlniederschriften der Kreiswahlausschüsse das Landesergebnis gemäß Anlage 30 BWO zusammen. Anhand dessen stellt der Landeswahlausschuss das Wahlergebnis im Land fest und übersendet die Niederschrift an den Bundeswahlleiter.

Der Bundeswahlleiter stellt anhand der Wahlniederschriften der Landeswahlausschüsse das Bundesergebnis zusammen. Der Bundeswahlausschuss stellt das Gesamtergebnis für das Wahlgebiet fest.

Für die allgemeine Wahlstatistik werden insbesondere die Niederschriften der Kreiswahlausschüsse herangezogen, da diese noch für jeden einzelnen Wahlbezirk das Wahlergebnis enthalten. Die Statistischen Landesämter bereiten nach einer einheitlichen Datensatzbeschreibung die Ergebnisse der Wahlbezirke in ihrem Land auf und übersenden die Daten dem Bundeswahlleiter.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Der Bundeswahlleiter prüft die Ländertabellen und stellt die Ergebnisse in einer Datei zusammen. Bei gemeindeübergreifenden Briefwahlbezirken (siehe 1.3) wird eine eindeutige Schlüsselnummer ergänzt, aus der hervorgeht, welche Gemeinden dem Briefwahlbezirk zugehörig sind.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Da es sich um eine Stichtagserhebung handelt, ist kein Saisonbereinigungsverfahren erforderlich.

3.5 Beantwortungsaufwand

Eine zusätzliche Belastung der Auskunftspflichtigen (= Wahlberechtigte) besteht nicht, da es sich um eine Sekundärerhebung handelt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse weisen eine absolute Genauigkeit auf, da diese aus den amtlichen Niederschriften entstammen und mit denen das Wahlergebnis im Wahlgebiet festgestellt wurde.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Entfällt, da eine Totalerhebung vorliegt.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Nicht-stichprobenbedingte methodische Fehler sind nicht bekannt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Im Rahmen der allgemeinen Wahlstatistik wird nur das endgültige Wahlergebnis berücksichtigt. Revisionen werden nicht durchgeführt.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Ergebnisse der allgemeinen Wahlstatistik liegen etwa vier Monate nach dem Tag der Bundestagswahl vor.

5.2 Pünktlichkeit

Die geplanten Veröffentlichungstermine wurden bisher eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Statistik wird nach einheitlichen Methoden aufbereitet. Die Ergebnisse sind somit grundsätzlich räumlich vergleichbar. Eine Ausnahme können kumulierte Gemeindeergebnisse sein (siehe 1.3).

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Auf Länder- und Bundesebene ist ein zeitlicher Vergleich unter den Parteien möglich. Auf Ebene der Bundestagswahlkreise, kreisfreien Städte und Landkreise und Gemeinden ist die räumliche Vergleichbarkeit davon abhängig, ob Gebietsänderungen oder Neuabgrenzungen stattgefunden haben. Bei Wahlbezirken ist die räumliche Vergleichbarkeit nur eingeschränkt gegeben, da sie von den Gemeinden zu jeder Bundestagswahl neu eingeteilt werden.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Auf Ebene der Gemeinden (außer bei gemeindeübergreifenden Briefwahlbezirken, siehe 1.3), kreisfreien Städte und Landkreise (sofern keine Gebietsreformen stattgefunden haben), Länder und des Bundesgebietes sind die Ergebnisse der Zweitstimmen bei Bundestagswahlen mit den Ergebnissen der Stimmen bei Wahlen zum Europäischen Parlament aus Deutschland (Europawahl) grundsätzlich räumlich und zeitlich vergleichbar. Siehe "allgemeine Wahlstatistik bei Europawahlen".

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Eckwerte aus dieser Statistik werden für die repräsentative Wahlstatistik bei Bundestagswahlen verwendet. Siehe Qualitätsbericht "repräsentative Wahlstatistik bei Bundestagswahlen".

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Der Bundeswahlleiter veröffentlicht zu Bundestags- und Europawahlen eine Vielzahl von Pressemitteilungen.

Sämtliche Pressemitteilungen zur Bundestagswahl 2017 können auf der [Internetseite](#) des Bundeswahlleiters eingesehen werden.

Veröffentlichungen

Auf der Internetseite des Bundeswahlleiters kann kostenfrei das Produkt "[Ergebnisse der Wahlbezirksstatistik](#)" bezogen werden.

Weitere Veröffentlichungen zum Download sind auf der [Internetseite](#) des Bundeswahlleiters erhältlich.

Online-Datenbank

Auszüge aus den Ergebnissen der allgemeinen Wahlstatistik sind

- in der Online-Datenbank des Statistischen Bundesamtes (GENESIS-Online): <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online/data?operation=statistic&code=14111>
- sowie in der Regionaldatenbank Deutschland: <https://www.regionalstatistik.de> -> Themen -> 1 -> 14 -> 141 -> 14111

in verschiedenen Dateiformaten abrufbar.

Zugang zu Mikrodaten

Es gibt keinen Zugang zu Mikrodaten.

Sonstige Verbreitungswege

Keine.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Keine.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der allgemeinen Wahlstatistik sind nicht im Veröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes enthalten. Die Veröffentlichung der Ergebnisse wird zuvor per Mitteilung auf der Internetseite des Bundeswahlleiters und über Twitter bekannt gegeben.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Daten stehen allen Nutzern zum selben Zeitpunkt zur Verfügung, eine Einschränkung besteht nicht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

[Stimmzettelmuster]

- Mindestens DIN A4 -

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 63 Bonn

am

Sie haben 2 Stimmen

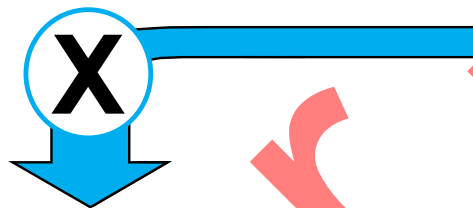


hier 1 Stimme

für die Wahl

eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme



hier 1 Stimme

für die Wahl

einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Zweitstimme

| | | | |
|----------|--|---|-----------------------|
| 1 | Kelber, Ulrich Dipl.Informatiker Bonn-Beuel | SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands | <input type="radio"/> |
| 2 | Hauser, Norbert Rechtsanwalt Bonn-Bad Godesberg | CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands | <input type="radio"/> |
| 3 | Dr. Westerwelle, Guido Rechtsanwalt Bonn | F.D.P. Freie Demokratische Partei | <input type="radio"/> |
| 4 | Manemann, Coletta Dipl.Pädagogin Bonn | GRÜNE BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN | <input type="radio"/> |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| 8 | Müchler, Frank Buchhändler Düsseldorf | BüSo Bürgerrechts- bewegung Solidarität | <input type="radio"/> |

| | | | |
|-----------------------|--------------------|--|----------|
| <input type="radio"/> | SPD | Sozialdemokratische Partei Deutschlands Franz Müntefering, Anke Fuchs, Rudolf Dreier, Wolf-Michael Catenhusen, Norbert Häußler | 1 |
| <input type="radio"/> | CDU | Christlich Demokratische Union Deutschlands Dr. Norbert Blüm, Peter Hintze, Irmgard Karwatzki, Dr. Norbert Lammert, Dr. Jürgen Rüttgers | 2 |
| <input type="radio"/> | F.D.P. | Freie Demokratische Partei Dr. Guido Westerwelle, Jürgen W. Möllemann, Ulrike Flach, Paul Friedhoff, Dr. Werner H. Hoyer | 3 |
| <input type="radio"/> | GRÜNE | BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Kerstin Müller, Ludger Volmer, Christa Nickels, Dr. Reinhard Loske, Simone Probst | 4 |
| <input type="radio"/> | PDS | Partei des Demokratischen Sozialismus Ulrich Jelpke, Ursula Lötzer, Kerstin Vöcking, Ernst Dmytrowski, Astrid Keller | 5 |
| <input type="radio"/> | Deutschland | Aus jetzt ... Bündnis für Deutschland Horst Zaborowski, Dr.-Ing. Helmut Fleck, Dietmar-Lothar Dander, Ricardo Pielsticker, Uwe Karg | 6 |
| <input type="radio"/> | APPD | Anarchistische Pogo - Partei Deutschlands Rainer Kaufmann, Matthias Bender, Daniel-Lars Kroll, Markus Bittmann, Markus Rykalski | 7 |
| <input type="radio"/> | BüSo | Bürgerrechtsbewegung Solidarität Helga Zepp-LaRouche, Karl-Michael Vitt, Andreas Schumacher, Hildegard Reynen-Kaiser, Walter vom Stein | 8 |

Wahlbezirksstatistik zur Bundestagswahl 2017

Berichtszeit: 2017

Satzformat: fest

Satzlänge: 560

Materialbezeichnung(en):

WB3E17

Beschreibung:

Bundestagswahlbezirksstatistik 2017
Erststimmen

Kommentar:

Datei im txt-Format

Zeichensatz: CP 1252

Trennzeichen: Semikolon

Textbegrenzungszeichen: Bei ALN Anführungszeichen, ansonsten keine
Feldnamen sind in erster Zeile enthalten

| CSV-Nr. | Feldbezeichnung | Satzstellen | | Feldformat intern ^{*)} | Inhalt / Bemerkungen | |
|---------|-----------------|-------------|-------|---------------------------------|----------------------|---|
| | | von | bis | | | Anzahl |
| 1 | EF1 | 1 | - 3 | 3 | ALN | Wahlkreis |
| 2 | EF2 | 4 | - 5 | 2 | ALN | Land |
| 3 | EF3 | 6 | | 1 | ALN | Regierungsbezirk |
| 4 | EF4 | 7 | - 8 | 2 | ALN | Kreis |
| 5 | EF5 | 9 | - 12 | 4 | ALN | Verbandsgemeinde |
| 6 | EF6 | 13 | - 15 | 3 | ALN | Gemeinde |
| 7 | EF7 | 16 | - 17 | 2 | ALN | Kennziffer Briefwahlzugehörigkeit |
| 8 | EF8 | 18 | - 23 | 6 | ALN | Wahlbezirk |
| 9 | EF9 | 24 | | 1 | ALN | Bezirksart: "0" = Urnenwahlbezirk "5" = Briefwahlbezirk "6" = Sonderwahlbezirk "8" = Bezirk für Wahlberechtigte ohne nähere Angaben |
| 10 | EF10 | 25 | - 35 | 11 | NOV11K00 | Anzahl der Wahlberechtigten (A) |
| 11 | EF11 | 36 | - 46 | 11 | NOV11K00 | Anzahl der Wahlberechtigten ohne Sperrvermerk (A1) |
| 12 | EF12 | 47 | - 57 | 11 | NOV11K00 | Anzahl der Wahlberechtigten mit Sperrvermerk (A2) |
| 13 | EF13 | 58 | - 68 | 11 | NOV11K00 | Anzahl der Wahlberechtigten nach § 25 Abs. 2 (A3) |
| 14 | EF14 | 69 | - 79 | 11 | NOV11K00 | Anzahl der Wähler (B) |
| 15 | EF15 | 80 | - 90 | 11 | NOV11K00 | darunter: Anzahl der Wähler mit Wahlschein (B1) Anzahl der Erststimmen: |
| 16 | EF16 | 91 | - 101 | 11 | NOV11K00 | ungültig |
| 17 | EF17 | 102 | - 112 | 11 | NOV11K00 | gültig |
| 18 | EF18 | 113 | - 123 | 11 | NOV11K00 | CDU |
| 19 | EF19 | 124 | - 134 | 11 | NOV11K00 | SPD |
| 20 | EF20 | 135 | - 145 | 11 | NOV11K00 | DIE LINKE |
| 21 | EF21 | 146 | - 156 | 11 | NOV11K00 | GRÜNE |
| 22 | EF22 | 157 | - 167 | 11 | NOV11K00 | CSU |
| 23 | EF23 | 168 | - 178 | 11 | NOV11K00 | FDP |
| 24 | EF24 | 179 | - 189 | 11 | NOV11K00 | AfD |
| 25 | EF25 | 190 | - 200 | 11 | NOV11K00 | PIRATEN |
| 26 | EF26 | 201 | - 211 | 11 | NOV11K00 | NPD |
| 27 | EF27 | 212 | - 222 | 11 | NOV11K00 | FREIE WÄHLER |
| 28 | EF28 | 223 | - 233 | 11 | NOV11K00 | Tierschutzpartei |
| 29 | EF29 | 234 | - 244 | 11 | NOV11K00 | ÖDP |
| 30 | EF30 | 245 | - 255 | 11 | NOV11K00 | Die PARTEI |
| 31 | EF31 | 256 | - 266 | 11 | NOV11K00 | BP |
| 32 | EF32 | 267 | - 277 | 11 | NOV11K00 | Volksabstimmung |
| 33 | EF33 | 278 | - 288 | 11 | NOV11K00 | PDV |
| 34 | EF34 | 289 | - 299 | 11 | NOV11K00 | MLPD |
| 35 | EF35 | 300 | - 310 | 11 | NOV11K00 | BüSo |
| 36 | EF36 | 311 | - 321 | 11 | NOV11K00 | SGP |
| 37 | EF37 | 322 | - 332 | 11 | NOV11K00 | DIE RECHTE |
| 38 | EF38 | 333 | - 343 | 11 | NOV11K00 | Tierschutzallianz |
| 39 | EF39 | 344 | - 354 | 11 | NOV11K00 | B* |
| 40 | EF40 | 355 | - 365 | 11 | NOV11K00 | DKP |
| 41 | EF41 | 366 | - 376 | 11 | NOV11K00 | Die Grauen |
| 42 | EF42 | 377 | - 387 | 11 | NOV11K00 | du. |
| 43 | EF43 | 388 | - 398 | 11 | NOV11K00 | MG |
| 44 | EF44 | 399 | - 409 | 11 | NOV11K00 | MENSCHLICHE WELT |
| 45 | EF45 | 410 | - 420 | 11 | NOV11K00 | Gesundheitsforschung |
| 46 | EF46 | 421 | - 431 | 11 | NOV11K00 | V-Partei ³ |
| 47 | EF47 | 432 | - 442 | 11 | NOV11K00 | Bündnis C |
| 48 | EF48 | 443 | - 453 | 11 | NOV11K00 | DIE EINHEIT |
| 49 | EF49 | 454 | - 464 | 11 | NOV11K00 | DIE VIOLETTEN |
| 50 | EF50 | 465 | - 475 | 11 | NOV11K00 | FAMILIE |
| 51 | EF51 | 476 | - 486 | 11 | NOV11K00 | DIE FRAUEN |
| 52 | EF52 | 487 | - 497 | 11 | NOV11K00 | MIETERPARTEI |
| 53 | EF53 | 498 | - 508 | 11 | NOV11K00 | Neue Liberale |
| 54 | EF54 | 509 | - 519 | 11 | NOV11K00 | UNABHÄNGIGE |
| 55 | EF55 | 520 | - 530 | 11 | NOV11K00 | Wählergruppen und Einzelbewerber |
| 56 | EF56 | 531 | - 560 | 30 | ALN | Optional: Ungekürzte Wahlbezirksbezeichnung |

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 3

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

Wahlbezirksstatistik zur Bundestagswahl 2017

Berichtszeit: 2017

Satzformat: fest

Satzlänge: 516

Materialbezeichnung(en):

WB3Z17

Beschreibung:

Bundestagswahlbezirksstatistik 2017
Zweitstimmen

Kommentar:

Datei im txt-Format

Zeichensatz: CP 1252

Trennzeichen: Semikolon

Textbegrenzungszeichen: Bei ALN Anführungszeichen, ansonsten keine
Feldnamen sind in erster Zeile enthalten

| CSV-Nr. | Feldbezeichnung | Satzstellen | | Feldformat intern ^{*)} | Inhalt / Bemerkungen | |
|---------|-----------------|-------------|-------|---------------------------------|----------------------|---|
| | | von | bis | | | Anzahl |
| 1 | EF1 | 1 | - 3 | 3 | ALN | Wahlkreis |
| 2 | EF2 | 4 | - 5 | 2 | ALN | Land |
| 3 | EF3 | 6 | | 1 | ALN | Regierungsbezirk |
| 4 | EF4 | 7 | - 8 | 2 | ALN | Kreis |
| 5 | EF5 | 9 | - 12 | 4 | ALN | Verbandsgemeinde |
| 6 | EF6 | 13 | - 15 | 3 | ALN | Gemeinde |
| 7 | EF7 | 16 | - 17 | 2 | ALN | Kennziffer Briefwahlzugehörigkeit |
| 8 | EF8 | 18 | - 23 | 6 | ALN | Wahlbezirk |
| 9 | EF9 | 24 | | 1 | ALN | Bezirksart: "0" = Urnenwahlbezirk "5" = Briefwahlbezirk "6" = Sonderwahlbezirk "8" = Bezirk für Wahlberechtigte ohne nähere Angaben |
| 10 | EF10 | 25 | - 35 | 11 | NOV11K00 | Anzahl der Wahlberechtigten (A) |
| 11 | EF11 | 36 | - 46 | 11 | NOV11K00 | Anzahl der Wahlberechtigten ohne Sperrvermerk (A1) |
| 12 | EF12 | 47 | - 57 | 11 | NOV11K00 | Anzahl der Wahlberechtigten mit Sperrvermerk (A2) |
| 13 | EF13 | 58 | - 68 | 11 | NOV11K00 | Anzahl der Wahlberechtigten nach § 25 Abs. 2 (A3) |
| 14 | EF14 | 69 | - 79 | 11 | NOV11K00 | Anzahl der Wähler (B) |
| 15 | EF15 | 80 | - 90 | 11 | NOV11K00 | darunter: Anzahl der Wähler mit Wahlschein (B1) Anzahl der Zweitstimmen: |
| 16 | EF16 | 91 | - 101 | 11 | NOV11K00 | ungültig |
| 17 | EF17 | 102 | - 112 | 11 | NOV11K00 | gültig |
| 18 | EF18 | 113 | - 123 | 11 | NOV11K00 | CDU |
| 19 | EF19 | 124 | - 134 | 11 | NOV11K00 | SPD |
| 20 | EF20 | 135 | - 145 | 11 | NOV11K00 | DIE LINKE |
| 21 | EF21 | 146 | - 156 | 11 | NOV11K00 | GRÜNE |
| 22 | EF22 | 157 | - 167 | 11 | NOV11K00 | CSU |
| 23 | EF23 | 168 | - 178 | 11 | NOV11K00 | FDP |
| 24 | EF24 | 179 | - 189 | 11 | NOV11K00 | AfD |
| 25 | EF25 | 190 | - 200 | 11 | NOV11K00 | PIRATEN |
| 26 | EF26 | 201 | - 211 | 11 | NOV11K00 | NPD |
| 27 | EF27 | 212 | - 222 | 11 | NOV11K00 | FREIE WÄHLER |
| 28 | EF28 | 223 | - 233 | 11 | NOV11K00 | Tierschutzpartei |
| 29 | EF29 | 234 | - 244 | 11 | NOV11K00 | ÖDP |
| 30 | EF30 | 245 | - 255 | 11 | NOV11K00 | Die PARTEI |
| 31 | EF31 | 256 | - 266 | 11 | NOV11K00 | BP |
| 32 | EF32 | 267 | - 277 | 11 | NOV11K00 | Volksabstimmung |
| 33 | EF33 | 278 | - 288 | 11 | NOV11K00 | PDV |
| 34 | EF34 | 289 | - 299 | 11 | NOV11K00 | MLPD |
| 35 | EF35 | 300 | - 310 | 11 | NOV11K00 | BüSo |
| 36 | EF36 | 311 | - 321 | 11 | NOV11K00 | SGP |
| 37 | EF37 | 322 | - 332 | 11 | NOV11K00 | DIE RECHTE |
| 38 | EF38 | 333 | - 343 | 11 | NOV11K00 | AD-DEMOKRATEN |
| 39 | EF39 | 344 | - 354 | 11 | NOV11K00 | Tierschutzallianz |
| 40 | EF40 | 355 | - 365 | 11 | NOV11K00 | B* |
| 41 | EF41 | 366 | - 376 | 11 | NOV11K00 | BGE |
| 42 | EF42 | 377 | - 387 | 11 | NOV11K00 | DiB |
| 43 | EF43 | 388 | - 398 | 11 | NOV11K00 | DKP |
| 44 | EF44 | 399 | - 409 | 11 | NOV11K00 | DM |
| 45 | EF45 | 410 | - 420 | 11 | NOV11K00 | Die Grauen |
| 46 | EF46 | 421 | - 431 | 11 | NOV11K00 | du. |
| 47 | EF47 | 432 | - 442 | 11 | NOV11K00 | MG |
| 48 | EF48 | 443 | - 453 | 11 | NOV11K00 | MENSCHLICHE WELT |
| 49 | EF49 | 454 | - 464 | 11 | NOV11K00 | Die Humanisten |
| 50 | EF50 | 465 | - 475 | 11 | NOV11K00 | Gesundheitsforschung |
| 51 | EF51 | 476 | - 486 | 11 | NOV11K00 | V-Partei ³ |
| 52 | EF52 | 487 | - 516 | 30 | ALN | Optional: Ungekürzte Wahlbezirksbezeichnung |

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 3

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de
mit statistischen Informationen für jedermann und Beratung sowie maßgeschneiderte Aufbereitungen von Daten über Berlin und Brandenburg. Auskunft, Beratung, Pressedienst sowie Fachbibliothek.

Standort Potsdam

Steinstraße 104 - 106, 14480 Potsdam
Tel. 0331 8173 - 1777
Fax 030 9028 - 4091
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Bibliothek
Tel. 030 9021 - 3540
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Jahrbücher

mit einer Vielzahl von Tabellen aus nahezu allen Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 41 Bevölkerung, Kommunal- und Wahlstatistik
Tel. 030 9021 - 3623
wahlstatistik@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Bundestagswahl
Vorwahldaten, Strukturdaten
B VII 1-1 – 4j
- Bundestagswahl
Vorläufiges Ergebnis
B VII 1-2 – 4j
- Bundestagswahl
Endgültiges Ergebnis
B VII 1-3 – 4j
- Bundestagswahl
Repräsentative Wahlstatistik
B VII 1-5 – 4j

Download-Tabellen:

- Bundestagswahl im Land Berlin und im Land Brandenburg 2021
 - Endgültige Ergebnisse nach Wahlbezirken
 - Endgültige Ergebnisse nach Bezirken
 - Endgültige Ergebnisse nach Ämtern und Gemeinden